

Nachträge und Berichtigungen

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gestellt. Diese wird im Jahrbuch der St. Gallischen Naturforschenden Gesellschaft im nächsten Jahre gedruckt. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Brockmann-Jerosch, Zürich.

Nachträge und Berichtigungen. Von der Sektion Rhätia des S. A. C. wurde bei Anlaß ihres 50jährigen Jubiläums (vgl. Nr. 2, S. 57, unterm 10. Januar) auch Advokat Peter Jakob Bener zum Ehrenmitglied ernannt, als erster in der Liste. — S. 49 zu unterst muß es heißen Schenardi Francesco (statt Aurelio), S. 50 zu unterst Bazzel Johann (statt Jos.).

In der Wiedergabe des Gedichtes „Des Weinbauern Klage“ (Nr. 2, S. 55/56) haben sich leider verschiedene Fehler eingeschlichen, die zumeist auf falscher Dialekt-Vokalisierung beruhen, und die ich auf Grund von Mitteilungen, welche mir von sehr geschätzter Seite in verdankenswerter Weise zugestellt worden sind, berichtigen möchte. Es soll heißen: Seite 55, Zeile 5 vom Anfang: „Im früha Maia (nicht „füechta“); Zeile 6: „Und wenn an andra ruohig...; Zeile 17: „Im Augusta.... (nicht Augusta....); Zeile 18: „Wenn d' Truba au so gar nid...; Zeile 19: „Ma lauft und pistet, luegt mit...; Zeile 22: „... so wär's noch zum erträge; Zeile 24: „An armi Pistata... Seite 56, von oben Zeile 5: „Jezt wünscht ma, daß der Wyheer (Wyher ist ein Jeninser Geschlecht; hier aber ist der „Weinherr“, der „Winheer“ gemeint; ebenso Zeile 11 zu schreiben: Wyheer); Zeile 8: „... as wie's nu Gülla wär; Zeile 13: „... a Glarner Mandli (nicht endli). — Die S. 55 in der Fußnote gegebene Erklärung des Wortes „Galliot“ ist schriftlich und mündlich von verschiedenen Seiten in übereinstimmendem Sinne angefochten worden. Alle deuten den Ausdruck auf „Galeerensträfling“ (Galeotto), eine Erklärung, welche die verehrte Mitarbeiterin ausdrücklich ablehnte, weshalb wir die bezügliche Anmerkung unbeanstandet ließen. Die seitens der Leser bei diesem Anlaß zum Ausdruck gelangte Aufmerksamkeit hat den Herausgeber übrigens sehr gefreut.

Zum Druck von

**Dissertationen
Katalogen
Jahresberichten
Statuten etc.**

bei prompter Bedienung empfiehlt sich höflich

Buchdruckerei Victor Sprecher
Buchbinderei